

Antrag auf Überlassung der Wagbachhalle

Kontakt

E-Mail: mug@waghaeusel.de

Telefon 07254 / 207-2219

Fax 07254 / 207-2230

Stadtverwaltung Waghäusel

Mensch und Gesellschaft

Gymnasiumstraße 1

68753 Waghäusel

Bei der Antragstellung ist folgendes zu beachten:

1. Anträgen müssen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden.
2. Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung ist der Hausmeister über den geplanten Ablauf zu informieren.
3. Die Nutzung Änderung wird erst mit unterschriebenem Mietvertrag wirksam.

Antragsteller

Verein:

Ansprechpartner

Adresse

Kontakt

Name

Straße

Telefon

Vorname

PLZ/Ort

E-Mail

Mietzeitraum

Datum	Zeit		Räume									
	von	bis	Halle			Küche	Vereinsraum	Spiegelsaal	Kraftraum	Bühne	Foyer	Sonstiges
			3/3	2/3	1/3							

Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung

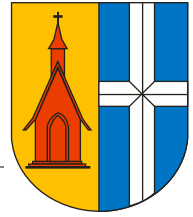
Erwartete Besucher

Eintritt	Ja	Nein	ggf. Höhe Eintrittsgeld:	
Bestuhlung Halle	Ja	Nein	Tische und Stühle	nur Stühle
Bestuhlung Foyer	Ja	Nein	Tische und Stühle	nur Stühle
Bestuhlung Vereinsraum	Ja	Nein	Tische und Stühle	nur Stühle
Bühnenteile	Ja	Nein	Anzahl	in der Wagbachhalle sind nur 28 Stück vorhanden
Beschallungsanlage	Ja	Nein		
Werden Räume dekoriert?	Ja	Nein		
Lichtanlage wird benötigt?	Ja	Nein		
Sonstiges:				

Ort, Datum

Unterschrift

Die Benutzungsordnung mit Entgeltordnung der Stadt Waghäusel, der Bestuhlungsplan, sowie die Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg, insbesondere Teil 4, werden anerkannt.



Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Bei der Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung sind einige Punkte zu beachten:

Bestuhlungsplan

Für jede Veranstaltung muss ein genehmigter Bestuhlungsplan vorhanden sein. Die Zahl der genehmigte Besucherplätze darf nicht überschritten, die Anordnung laut Bestuhlungsplan darf nicht geändert werden. (§32 VStättVO)

Ausschmückungen, Requisiten, Ausstattungen

Ausschmückungen und Ausstattungen (Dekoration der Halle und Bühne) müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen (§33 Abs.3 VStättVO).

Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen (§33 Abs. 4 VStättVO).

Elektrogeräte

Sämtliche stromführenden Geräte wie Kabel, Musikanlagen, Küchengeräte, etc. müssen nach *DGUV-V3* geprüft sein.

Feuer/Pyro

Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Feuerwehrkommandanten der Stadt Waghäusel erfolgen.

GEMA/Gaststättenkonzession

Für die Anmeldung GEMA sowie die Schankerlaubnis/Gaststättenkonzession ist der Veranstalter verantwortlich.

Versicherung

Es wird empfohlen eine ausreichend dimensionierte Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu haben.

Gesamtverantwortlicher

Der Veranstalter hat einen Gesamtverantwortlichen zu benennen, welcher während der Veranstaltung anwesend und entscheidungsfähig ist.

Ablauf der Veranstaltung

Der Ablauf der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist zwingend spätestens 4 Wochen vorher mit dem Hausmeister zu besprechen